

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.12.2002
zu Ltg.-908/A-2/30-2002
— Ausschuss

F3-A-0510/102

17. Dezember 2002

Betrifft:

Beschluss des NÖ Landtages über die Unterstützung für SchülerInnen und Kinder
zur Konfliktbewältigung, Ltg.-908/A-2/30-2002, Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident !

Gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. Auflösung von traditionellen Familienstrukturen, Leistungsdruck, Globalisierung der Kommunikationstechnik, vermehren vielfach die Orientierungslosigkeit von Kindern, der möglichst im Entstehungsfeld begegnet werden soll.

Ziel aller Maßnahmen sollte die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und ihrer Eigenkompetenz zur Lösung von Konflikten und Problemen sein. Erkennbar werden diese Probleme in erster Linie bei Kindern in Schulen bzw. in manchen Fällen sogar schon im Kindergarten. Angebote für Kinder und deren Eltern sollten daher gezielt in diesen Bereichen ansetzen.

Bereits erste positive Erfahrungen gibt es mit dem Projekt „Mediative Pädagogik und Gewaltprävention“ das derzeit in 30 Volksschulklassen in Niederösterreich durchgeführt wird. Kinder lernen bereits im Volksschulalter sich über ihre Gefühle Gedanken zu machen und Konflikte gewaltfrei und fair auszutragen.

Weiters gibt es in Niederösterreich zwei Projekte für Schul-Sozialarbeit in Volksschulen, Hauptschulen, allgemeinen Sonderschulen und Gymnasien. Durch regelmäßige Anwesenheit von Sozialarbeitern direkt in den Schulen wird den Kindern ein niederschwelliger Zugang zur Beratung und eventueller Hilfestellung bei Problemen ermöglicht. Als Evaluierung dieser Projekte liegen eine Studie der NÖ LAK sowie Publikationen zu den Modellen in NÖ auf.

Weiters wird in 3 Pilotprojekten sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung jenen Schulkindern angeboten, die auf Grund ihres besonderen Förderungsbedarfs einer individuellen und speziellen Betreuung bedürfen.

In den Schulen gibt es derzeit den schulpsychologischen Dienst bzw. beginnen die Schulen verstärkt Mediatoren einzusetzen.

Erste positive Erfahrungen zeigen, dass diese Projekte weitergeführt, ausgebaut und vernetzt werden sollten, wobei auch neue Lösungsansätze möglich sein müssten.

Zur Entscheidungsfindung wäre es angebracht, alle fachlich involvierten Institutionen (Schulbehörden, Elternvereine, Gemeinden, bisherige erfolgreiche Projektbetreiber) mit einzubeziehen.

Viele Angebote finden in Schulen statt, weshalb auch eine Einbindung des Bundes in organisatorischen und finanziellen Belangen erforderlich sein wird.

Ziel ist, dass geeignete Angebote dort zur Verfügung gestellt werden, wo der Bedarf durch die betroffenen Institutionen vor Ort als erforderlich erklärt wurde.

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 16. Mai 2002 diesen Antrag der Abgeordneten Cerwenka, Nowohradsky, Jahrmann, Egerer und Hinterholzer betreffend Unterstützung der SchülerInnen und Kinder zur Konfliktbewältigung zum Beschluss erhoben und die NÖ Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die erforderlichen Schritte zu setzen, um die derzeitigen Projekte regional zu erweitern sowie mittelfristig bedarfsorientiert in Niederösterreich anzubieten.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Allgemeine Förderung im Einvernehmen mit den **Abteilungen Finanzen, Schulen, Kindergärten, Jugendwohlfahrt und der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft sowie dem Landesschulrat für Niederösterreich** zu vollziehen.

Auftragsgemäß hat die Abteilung Allgemeine Förderung daher mit Schreiben vom 25. Juni 2002 die angeführten Institutionen und Abteilungen um Übermittlung eines Berichtes bzw. einer Stellungnahme ersucht, mit welchen Maßnahmen dem Beschluss entsprochen werden wird.

Die **Abteilung Finanzen** hat dazu mitgeteilt, dass Maßnahmen zur regionalen und mittelfristig landesweiten bedarfsorientierten Erweiterung der Projekte zur Unterstützung für SchülerInnen und Kinder zur Konfliktbewältigung von der Abteilung Finanzen nicht getroffen werden können. Soweit das Land Niederösterreich von Kosten derartiger Maßnahmen betroffen wird, die durch Umschichtungen im Landesbudget zu finanzieren sind, wird die Abteilung Finanzen auf Aufforderung der jeweiligen Fachabteilung die dafür erforderliche Genehmigung durch die Landesregierung beantragen.

Seitens der **Abteilung Schulen** wird aus der Sicht der äußeren Organisation der allgemein bildenden Pflichtschulen festgehalten, dass die Unterrichtsgestaltung im Wesentlichen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie des Landesschulrates für Niederösterreich liegt.

Eventuell auftretende Kosten müssten vom jeweiligen Schulerhalter getragen werden. Diese sind bei den allgemein bildenden Pflichtschulen die Gemeinden, die Schulgemeinden und bei fünf Landessonderschulen das Land Niederösterreich.

In der **Abteilung Kindergärten** steht für die pädagogischen Aufgaben ein erfahrenes Team von Pädagogen und speziell ausgebildeten KindergärtnerInnen zur Verfügung. Die Beratungsstelle für Integration mit dem Zentrum für Kindergartenpädagogik betreut nicht nur „behinderte“ Kinder, sondern schon aus dem Terminus „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ geht in den letzten Jahren hervor, dass sich der Schwerpunkt der Arbeit in eine Richtung verlagert hat, die auch vom vorliegenden Resolutionsbeschluss erfasst wird.

Verhaltensstörungen, -auffälligkeit, -originalität führen zu Konflikten, die bewältigt werden müssen, haben aber oft ihre Wurzeln in gesellschaftlichen Entwicklungen wie z.B. Auflösung von traditionellen Familienstrukturen, Leistungsdruck, Globalisierung der Kommunikationstechnik, welche vielfach die Orientierungslosigkeit von Kindern vermehren, der möglichst im Entstehungsfeld begegnet werden soll.

Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Abteilung Kindergärten nimmt auf diese Entwicklung seit Jahren Rücksicht und bietet für das Kindergartenpersonal die Möglichkeiten, mit diesen Problemfeldern umgehen zu lernen.

Beispielhaft seien aus dem umfangreichen Programm 2002 nur einige Themen herausgegriffen:

- .) *Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen brauchen Hilfe*
- .) *Ein Kind verhält sich so wie es gehalten wird*
- .) *Gewalt und Aggression in Kindermedien (Schwerpunkt Fernsehen)*
- .) *(Sexuelle) Gewalt-(K)Ein Thema*
- .) *Verstehendes Umgehen mit der Gefühlswelt im Vorschulalter*
- .) *Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten*
- .) *Weinen, Wüten, Lachen, Primäre Suchtvorbeugung im Kindergarten*
- .) *Hau nicht ! Lauf auch nicht davon ! Mach lieber Mediation !*
- .) *Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit*

Auch die verschiedenen Lehrgänge zur Führungskräfteausbildung, zur Integrationspädagogik und die Montessoriausbildung beinhalten einschlägige Schwerpunkte.

Diese angeführten Titel zeigen, dass dem Kindergartenpersonal viele Möglichkeiten geboten werden, mit dem Problemfeld der Konfliktbewältigung umgehen zu lernen.

Dazu werden noch sowohl Gruppen- als auch als Teamsupervision für das Kindergartenpersonal angeboten.

Das Projekt „Mediative Pädagogik und Prävention“ kann (in entsprechender Modifizierung) sicher als wertvolle Ergänzung zur Arbeit der Kleinkindpädagoginnen in der Abteilung Kindergärten begrüßt werden.

Inwieweit die Anwesenheit von Sozialarbeitern im Kindergarten selbst die Arbeit des Kindergartenteams unterstützen kann, wird voraussichtlich von Fall zu Fall einzeln beurteilt werden müssen.

Konkrete Maßnahmen sollten von der Abteilung Jugendwohlfahrt, in deren Kompetenzbereich die Sozialarbeiter fallen und die daher am besten über die faktischen Möglichkeiten Bescheid wissen dürften, vorgeschlagen werden.

Die **Abteilung Jugendwohlfahrt** hat zum vorliegenden Beschluss folgendes berichtet:

Das Land Niederösterreich als öffentlicher Jugendwohlfahrtsträger soll gemäß NÖ JWG 1991 (LGBl. 9270-6) zur Erfüllung privatrechtliche Aufgaben der Jugendwohlfahrt Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt heranziehen, wenn deren Eignung hiezu mit Bescheid festgestellt ist und der freie Jugendwohlfahrtsträger die Aufgaben im Sinn der Grundsätze und Zielsetzungen dieses Gesetzes besser und auf Dauer wirtschaftlicher als der öffentliche Träger durchführen kann (§10). Das Land kann Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt besonders fördern (§11).

Dieser Bereich fällt hinsichtlich der „Sozialen Dienste freier Träger (der auch für die Themenstellung des Landtagsbeschlusses maßgeblich ist) in die Kompetenz von Frau LHStv. Liese Prokop.

Formen der Hilfe zur Konfliktbewältigung für Kinder und SchülerInnen gibt es im Wirkungsbereich der Jugendwohlfahrt bereits bisher, wenn auch manche von ihnen nur regional oder gar lokal wirksam sind.

- 1.) Rainbows-Gruppen
- 2.) Schulsozialarbeit
- 3.) Pilotprojekte zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung von Schulkindern
- 4.) Projekte zur meditativen Pädagogik an Schulen
- 5.) Projekte der medienpädagogischen Beratungsstelle der LAK

ad 1.) Rainbows-Gruppen

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die durch Tod, Trennung oder Scheidung einen Elternteil (oder eine andere wesentliche Bezugsperson) verloren haben und darunter leiden. In Niederösterreich werden im Einzugsbereich der Diözese St. Pölten und ebenso im Einzugsbereich der Erzdiözese Wien jeweils durch nachweislich dafür ausgebildete GruppenleiterInnen geschlossene Gruppen mit ca. 14 Treffen verteilt auf ein Halbjahr für die Zielgruppen angeboten. Derartige Gruppen werden lokal angeboten und zunehmend in Anspruch genommen. Es geht dabei um Selbsterfahrung und Verarbeitungshilfen in der von allen GruppenteilnehmerInnen ähnlich erlebten Problemlage und den daraus resultierenden Konflikten.

Das Land fördert aus Jugendwohlfahrtsmitteln derzeit die Organisation in der Diözese St. Pölten. Ein gleichlautendes Förderungsansuchen liegt auch in der ED Wien vor und wird nach Maßgabe der Mittel berücksichtigt werden.

Mit einem weiteren Ausbau dieser Angebote ist im Hinblick auf steigende Ehescheidungszahlen auch in näheren Zukunft zu rechnen und auch fachlich gesehen zu begrüßen. Die bisher gewährte Förderung bezieht sich auf die Personalkosten für die Organisation der Rainbowsgruppen in der Diözese St. Pölten. Ein finanzieller Mehrbedarf (bei Einbeziehung der ED Wien und steigende Zahlen) ist daher als sicher anzunehmen.

ad 2.) Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit steht im Schnittpunkt zwischen Schule (Leitung, Lehrkräfte), SchülerInnen und Elternhaus. Die Konzepte betonen den niederschweligen Zugang für SchülerInnen zu Beratung, die neutrale Position mit Unterstützungskompetenz zur Konfliktbewältigung zwischen zwei oder allen drei angeführten Zielgruppen sowie die Kooperation mit der öffentlichen Jugendwohlfahrt.

Derzeit gibt es in Niederösterreich zwei Modelle von Schulsozialarbeit:

- a) Stiftsgymnasium Melk – Initiative des privaten Schulbetreibers für Schülerinnen und Schüler dieser Schule. Da keine Außenwirkung entfaltet wird, hat dieses Modell auch keine Eignungsfeststellung nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz und erhält auch keine Förderung aus Mitteln der Jugendwohlfahrt.
- b) Neulengbach „Projekt X-point“ – Träger ist der Verein „Young“ mit Sitz in St. Pölten. Der Verein hat eine Eignungsfeststellung nach dem NÖ JWG. Die ursprüngliche Zuständigkeit für Schulen in Neulengbach ist nach der ersten Projektphase ausgedehnt worden und umfasst 3 Volksschulen, 3 Hauptschulen,

eine polytechnische Schule und die ASO im Gerichtssprengel Neulengbach. Dafür sind vom Verein zwei diplomierte SozialarbeiterInnen angestellt worden und es gibt aus Mitteln der „pauschalen Förderung für Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt“ einen jährlichen Beitrag. Wesentlich ist hier die Kooperation mit den öffentlichen Schulen auf der einen Seite, der öffentlichen Jugendwohlfahrt (BH St. Pölten) auf der anderen Seite und nicht zu vergessen: mit den Gemeinden und den Eltern.

Da die „Schulsozialarbeit“ als ein Ausbildungsthema der Akademie für Sozialarbeit bzw. nunmehr Fachhochschule schon seit einiger Zeit verfolgt wird, gibt es auch zeitlich limitierte, als Praktikum eingerichtete Modelle von Schulsozialarbeit an anderen Schulen. Fallweise entstehen daraus lokale Interessen an der Überführung solcher Projekte in einen Regelbetrieb – in St. Pölten oder im Raum Krems-Stadt.

Aus Sicht der Abteilung Jugendwohlfahrt bedarf es derartiger Angebote an Schulen und wurden sie früher in ähnlicher Form von Diplomsozialarbeitern der Jugendabteilungen in Form des „Schulverbindungsdienstes“ auch geleistet. Die Zunahme von akuten Fällen bei gleichzeitiger knapper personeller Ausstattung der Jugendabteilungen hat jedoch zu einer Konzentration auf Pflichtaufgaben zu Lasten von präventiven Angeboten in der öffentlichen Jugendwohlfahrt führen müssen, sodass nun in diesem Bereich Einrichtungen privater Jugendwohlfahrtsträger tätig werden wollen und dürfen.

Wenn es zu einem Ausbau von Schulsozialarbeit kommen soll, wird ein erheblicher Zusatzbedarf an öffentlichen Mitteln entstehen, für den im Budget der Abteilung Jugendwohlfahrt keine Bedeckung vorliegt.

Darüber hinaus ist in diesem Bereich eine Kooperation mit dem Landesschulrat für Niederösterreich (hinsichtlich Pflichtschulen) aber auch mit dem Unterrichtsministerium (hinsichtlich höherer bzw. weiterführender Schulen wie AHS, HTL, HAK/HASCH usw.) erforderlich, da hier die Wirkungsbereiche mehrerer Behörden (Jugendwohlfahrt NÖ, Schulbehörden wie Schulaufsicht udgl.) berührt werden.

ad 3.) Pilotprojekte zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Derzeit werden an drei Standorten in Niederösterreich (Neulengbach, Wilhelmsburg und Melk) Formen zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern erprobt, die durch ihre Verhaltensauffälligkeit im Alltag (Schule, Familie, Freizeit) oder wegen einer hochproblematischen familiären Situation ohne eine derartige stützende Betreuung in einem Heim untergebracht werden müssten. Sowohl Betreuungsmethodik als auch Gruppengröße unterscheiden sich von Schulhorten. Die Zuweisung erfolgt ausschließlich als Maßnahme der Jugendwohlfahrt (Unterstützung der Erziehung) und soll in enger Kooperation von Jugendabteilung an der BVB und Schule eine verbesserte soziale Integrationsfähigkeit dieser Kinder ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei naturgemäß in der Verbesserung des Repertoires zur Konfliktbewältigung.

Derzeit liegen Anfragen von weiteren Gemeinden auf Einrichtung derartiger Nachmittagsbetreuungsformen vor.

ad 4.) Projekte zur mediativen Pädagogik an Schulen

Diese Projekte werden derzeit in Kooperation von Kinder- und Jugendanwaltschaft und einem privaten Anbieter an Volksschulklassen im Bezirk St. Pölten veranstaltet. Details sind daher von der KJA zu erhalten.

Da jedoch bereits ein Ausbau dieses offensichtlich sehr gut ankommenden Angebots erwogen wird, wird voraussichtlich auch ein Teil der Fördermittel für diesen Ausbau aus dem Jugendwohlfahrtsbudget kommen.

ad 5.) Projekte der medienpädagogischen Beratungsstelle des LAK

Die medienpädagogische Beratungsstelle, zuletzt auch als medienpädagogisches Institut der LAK bezeichnet, erhält Fördermittel der Jugendwohlfahrt für Präventionsprojekte gegen Gewalt und Missbrauch, wobei auch der kritische Gebrauch von sowie der Umgang mit Medien durch Kinder und Jugendliche geschult werden soll.

Ein Pilotprojekt mit der Trickbox (eine Ausrüstung zum einfachen Herstellen kurzer Filmsequenzen durch zur Verfügung stellen von kleinen Figuren, Kulissen, Material) in einem NÖ Kindergarten hat zum Thema „Konfliktbewältigung“ interessante Anwendungsmöglichkeiten und typische Verhaltensweisen von Kindern aufgezeigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Bereich Jugendwohlfahrt schon derzeit einige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Der qualitative Ausbau, sowohl hinsichtlich der Zahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen als auch hinsichtlich einer besseren Flächendeckung steht vor der schrittweisen Umsetzung in Abhängigkeit von verfügbaren Budgetmitteln.

Es zeigt sich dabei deutlich, dass vielfältige Kooperationsformen nötig sind bzw. sein werden, um den Intentionen des Landtagsbeschlusses nachkommen zu können und in weiterer Folge für geeignete Vorschläge auch eine finanzielle Bedeckung erreichen zu können. Die Abteilung Jugendwohlfahrt sieht der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit großem Interesse entgegen und ist gerne bereit an der Umsetzung mitzuwirken.

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft und das NÖ Familienreferat der Abteilung Allgemeine Förderung-F3 bieten seit Jänner 2002 gemeinsam mit dem Institut ko.m.m. aus St. Pölten und A.M.P. aus Mödling das Projekt zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention "Konflikte sind zum Lösen da" in niederösterreichischen Volksschulen an. Die Kosten für das Projekt in der Höhe von €546 pro Klasse wurden zur Gänze vom Land NÖ gefördert.

Im Jahr 2002 wurden bisher durch Auszahlung von Förderungsmitteln in Höhe von €37 151,80 in ganz Niederösterreich mit Kindern im Alter von 8 bis 10 Jahren insgesamt 68 Projekte zur Gewaltprävention und mediativen Pädagogik abgehalten, da Kinder in diesem Alter besonders gut motivierbar sind, das eigene Konfliktverhalten zu beobachten und zu verändern.

Das Interesse an diesem Projekt war außergewöhnlich hoch und die Erwartungen der LehrerInnen, Kinder und Eltern wurden gleichermaßen erfüllt. Die Ludwig Boltzmann Forschungsstelle für Politik und zwischenmenschliche Beziehungen bestätigt in ihrer Untersuchung den Erfolg des Programms.

Die große Mehrheit der befragten Lehrer/Lehrerinnen sieht das Projekt als reale Chance, die soziale Kompetenz der Kinder zu erhöhen und ihr Konfliktverhalten positiv zu beeinflussen.

Die mediative Pädagogik findet ihren Ursprung in der Mediation, also der außergerichtlichen Konfliktregelung und wurde in den letzten Jahren von den Mitgliedern der A.M.P. aus der Arbeit in der Praxis (in Schulen) entwickelt.

Mediative Pädagogik wurzelt in der Überlegung, welche Fähigkeiten / Kompetenzen für eine "Gewinner - Gewinner Lösung in Konflikten" notwendig sind und auf welchem Weg man Kinder / Jugendliche am besten für diese Art der Konfliktlösung begeistern kann.

Mediative Pädagogik ist eine geeignete Methode, die Kinder zu sensibilisieren, die Lehrer/Lehrerinnen mit neuen Impulsen zu versorgen und die Eltern mit einzubinden. Zusätzlich hat das NÖ Familienreferat im Rahmen der "Elternschule" ein Sonderprogramm zur mediativen Pädagogik für Eltern gestartet, um diesen wichtigen Prozess verstärkt auch in die Familien zu tragen.

Der **Landesschulrat für Niederösterreich** hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zum vorliegenden Beschluss mitgeteilt, dass Angebote für Schülerinnen und Schüler, welche die Erhöhung von Eigen- und Sozialkompetenz zum Inhalt haben, grundsätzlich begrüßt werden.

Die niederösterreichische Schulverwaltung und die niederösterreichischen Schulen setzen in den Bereichen Konfliktbewältigung und Krisenprävention seit mehreren Jahren intensive Schwerpunkte. Umfangreiche Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer über das Pädagogische Institut, die Einrichtung von freiwilligen Kriseninterventionsteams an Schulen, Schwerpunktprogramme im Bereich der Gewaltprävention und der Einsatz von Beratungslehrern sind wesentliche Eckpunkte dieser vielfältigen Maßnahmen. Der Landesschulrat für Niederösterreich verstärkt diesbezügliche Aktivitäten laufend und bedarfsorientiert.

Im Rahmen von Pilotprojekten wurden auch der Einsatz von Sozialarbeiterinnen im schulischen Bereich und anderer schulexterner Angebote im Bereich Mediation und Beratung erprobt. In kooperativer Zusammenarbeit zwischen Schulerhalter, Schulleitung und Lehrkollegium können bewährte externe Angebote nach entsprechender Bedarfsmeldung durch die Schulen als Ergänzung zum schuleigenen Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Die dabei anfallenden Kosten können mangels rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten nicht von der Schulverwaltung getragen werden. Die Beistellung solcher Zusatzkräfte kann nur über den Schulerhalter, eventuell in Kooperation mit anderen Bereichen erfolgen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

L i e s e P r o k o p
Landeshauptmannstellvertreter